

Leitfaden Antragsunterzeichnung mithilfe der e-Signatur

Wenn wir von Online-/Videoberatung sprechen, meinen wir nicht, dass immer alle Funktionen ausgereizt werden müssen, um damit erfolgreich zu arbeiten. Ein Mehrwert, der häufig unterschätzt wird, ist die e-Signatur.

Alleine durch die Nutzung der e-Signatur lassen sich herausragende Effizienzgewinne erzielen und das Beste: Ihr Kunde wird begeistert sein, denn er hat so etwas noch nie gesehen!

Die synchrone e-Signatur

Die synchrone e-Signatur bedeutet, Sie befinden sich mit Ihrem Kunden gerade in einer Online-/Videoberatung, alle relevanten Informationen liegen vor und Sie möchten direkt den Vertrag mit dem Kunden unterzeichnen.

In diesem Fall starten Sie noch während der bestehenden Online-/Videoberatung, "**vor den Augen des Kunden**" den Signaturprozess, und senden dem Kunden über das Tool eine SMS, damit dieser auf seinem Smartphone mit dem Finger die Unterschrift leisten kann.

Direkt im Anschluss schließen Sie den Prozess ab und müssen lediglich noch das unterschriebene Dokument an die Gesellschaft übermitteln.

[Für eine ausführlichere Anleitung der synchronen e-Signatur - hier klicken](#)

Die asynchrone e-Signatur

Asynchron bedeutet, der Unterschriftenprozess findet **zeitversetzt** statt.

Typische Anwendungsfälle für die asynchrone e-Signatur sind zum Beispiel

- wenn der Kunde nach einem Beratungsgespräch noch Bedenkzeit benötigt
- wenn noch Informationen eingeholt werden müssen oder
- wenn eine Beratung gar nicht notwendig ist, sondern ausschließlich eine Unterschrift geleistet werden soll.

In diesen Fällen starten Sie den Unterschriftenprozess über das Dashboard des Tools und **nicht** im Sitzungsraum - und der Kunde hat technisch gesehen 30 Tage Zeit, die Unterschrift mit seinem Smartphone zu leisten, wann immer es ihm im genannten Zeitraum am besten passt.

[Für eine ausführlichere Anleitung zur Nutzung der asynchronen e-Signatur - hier klicken](#)